

Vertraulich !

Kabinettsprotokoll Nr. 96
vom 8. August 1919.

Anwesend:

Präsident S e i t z und sämtliche Kabinettsmitglieder, ausgenommen Staatssekretär Dr.
L o e w e n f e l d -R u s s (beurlaubt), sowie die Unterstaatssekretäre S t ö c k e l (beurlaubt)
und Dr. R e s c h.

Zugezogen:

Vom Staatsamte für Finanzen Sektionschef Dr. G r i m m.¹

Vorsitzender:

Staatskanzler Dr. R e n n e r.
(bei Punkt 1: Vizekanzler F i n k).

Dauer:

21.00 – 00.30

Reinschrift (53 Seiten), Entwurf der TO

Inhalt:

1. Referat des Staatskanzlers über die Frage der Vorbereitung der gesetzlichen und administrativen Maßnahmen für den Fall der Unterzeichnung des Friedensvertrages oder dessen Zurückweisung.
2. Gesetzentwurf zum Schutze der Republik.
3. Abverkauf von Waffen an das Ausland durch die Waffenfabrik in Steyr.
4. Gewährung des Asylrechtes an die ungarischen Kommunistenführer.
5. Ersuchen des tschechoslovakischen Eisenbahnministeriums in Prag um Einleitung eines Sonderzuges für die Beförderung von Wiener Tschechen zu einem Sokolfeste in Lundenburg.
6. Zuschüsse an das Versorgungsinstitut für Zivilbedienstete der Heeresverwaltung.

¹ Weiters waren zwei Schriftführer anwesend.

7. Gesetzesbeschluss des niederösterreichischen Landtages, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zu den Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 6 betr. Notiz der Verwaltungskommission für Heeresbetriebe Zl. 165/V. ex 19 über Zuschüsse an das Versorgungs-Institut für Zivilbedienstete der Heeresverwaltung (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 7 betr. Gesetzesbeschluss des nö. Landtages über die Einhebung von Zuschlägen zu den Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten (1 Seite)

1.

Referat des Staatskanzlers über die Frage der Vorbereitung der gesetzlichen und administrativen Maßnahmen für den Fall der Unterzeichnung des Friedensvertrages oder dessen Zurückweisung.

Vizekanzler F i n k eröffnet die Sitzung und erteilt dem Staatskanzler Dr. R e n n e r das Wort zur Erstattung eines Referates über die Frage der Vorbereitung der gesetzlichen und administrativen Maßnahmen für den Fall der Unterzeichnung des Friedensvertrages oder dessen Zurückweisung.

Der Staatskanzler begrüßt zunächst die Kabinettsmitglieder auf das Herzlichste und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, nach einer Abwesenheit, die sich so unerwartet lange ausgedehnt hat, wieder in ihrer Mitte weilen zu können. Er habe aus den Protokollen mit Genugtuung ersehen, welch' fruchtbare Arbeit der Kabinettsrat in dieser Zeit geleistet habe. Redner habe bereits im Hauptausschusse dargetan, welche ungeheuerlichen Lasten der Friedensvertrag uns auferlege. Nun müssen wir damit rechnen, dass der Vertrag innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen unterschrieben sein werde, falls der Hauptausschuss und die Nationalversammlung nicht andere beschließen.

Der Friedensvertrag werde in fast allen Ressorts Durchführungsvorschriften erfordern. Er werde die Kraft eines Gesetzes haben und viele seiner Bestimmungen werden unmittelbar wirksam sein. Andere Bestimmungen wieder, namentlich jene des Privatrechtes, die sehr drückend sind, würden nicht angewendet werden können, wenn ihr Inhalt nicht vorher in Vollzugsanweisungen eine Erläuterung erfahren wird. Dasselbe gelte von zahlreichen Verwaltungsmaßnahmen, z. B. den im Friedensvertrag selbst vorgesehenen Kommissionen und Körperschaften. Die einzelnen Staatsämter werden sich daher über die in ihrem Bereiche zu stellenden Anträge mit aller Raschheit klar werden müssen. Redner appelliere deshalb an

die beteiligten Ressortchefs, so schnell als möglich - u. z. schon bis zu einer der nächsten Kabinettsitzungen - ein Programm darüber aufzustellen, was nach der Ratifikation des Vertrages unmittelbar zu verfügen sein werde.

In einigen Ressorts, z. B. Im Heeres- und Justizamt werde eine besonders große Arbeit zu leisten sein. So werde in drei Monaten oder nur wenig länger unsere Wehrmacht auf eine neue Grundlage gestellt, vom Justizamte werde zur Durchführung des Friedensvertrages eine namhafte Zahl von Gesetzen und Verwaltungsmaßregeln ausgearbeitet werden müssen, um die Wucht der uns auferlegten Bedingungen zu mildern (Moratorium-Änderung der Konkursordnung, neue Bestimmungen über die strafrechtliche Verantwortlichkeit beim Konkursfalle, eine Ausgleichsordnung, u. dgl. m.). Wir werden dabei wahrscheinlich bei den Sukzessionsstaaten auf manchen Widerstand stoßen und müssen uns auch darin rechtzeitig vorsehen. Dann werden wir darüber schlüssig werden müssen, welche organisatorischen Maßnahmen notwendig sind, um wirtschaftlich Schwache, die der Friedensvertrag zum Untergang verurteile, durch die Unterstützung des Staates oder durch die kollektive Hilfe der Interessenten über Wasser zu halten. Das Staatsamt für Handel werde sich die Frage vorlegen müssen, wie einzelne Betriebe, die infolge des Zusammenbruches herrenlos werden und, wenn sich niemand um sie kümmert, in die Hände des Meistbietenden fallen würden, durch eine Organisation der Unternehmer der gleichen Branche zusammen mit dem Staate in einen kollektiven oder Staatsbesitz überführt werden können. Dann werden wir überdenken müssen, wie ein Unternehmen, das dem bisherigen Betriebsinhaber entgleitet, in eine andere Form zu dem Zwecke überzuführen wäre, um dem Betriebe die Erfahrung und Tüchtigkeit des bisherigen Inhabers zu erhalten. Wenn man sich weiters vor Augen halte, dass große Kreditinstitute in Konkurs kommen können, so würde es zweifellos im allgemeinen öffentlichen Interesse gelegen sein, wenn durch eine entsprechende Änderung der Konkursordnung die juristische Masseverwaltung von einer Verwaltung durch eine Unternehmergruppe - und zwar nur unter dem Beirate von Advokaten - abgelöst würde. Es werden da voraussichtlich ganz neue Formen zu erdenken sein. Dann werde man sich in einzelnen Ressorts auch klar darüber werden müssen, inwiefern die genossenschaftlichen Organisationen imstande seien, fallit werdende Privatunternehmungen aufzunehmen. Die Landwirtschaft schneide im Friedensvertrage im Ganzen und Großen gut ab, aber dennoch werde es, wenn es sich ereignen sollte, dass Bauernwirtschaften bei einem allgemeinen Zusammenbruch zugrundegehen, gut sein, eine Intervention der Genossenschaften sicherzustellen. Insbesondere die Raiffeisenkassen befänden sich in einer überaus schwierigen Lage. Das Landwirtschafts- und das Handelsamt werden darüber schlüssig werden müssen,

wie die Raiffeisenkassenorganisationen erhalten und in einer Form der Kollektivhaftung der einzelnen Organisationen vor dem Zusammenbruche geschützt werden könnten. Die wichtigste Ausgabe falle wohl dem Finanzressort anheim. Redner hoffe zwar, dass die Bestimmungen über die sofortige Liquidation der österreichisch - ungarischen Bank fallen gelassen und ihr gestattet werden wird, das Notengeschäft bis Ende Dezember unter der Kontrolle der alliierten Mächte fortzuführen. Gleichwohl müsse an die Frage der Schaffung eines Ersatzinstitutes herangetreten werden. Es könnte sonst ein Vakuum entstehen und dann stünden wir, wenn die Entente von diesem Termine nicht ablassen und der Bank die weitere Notenausgabe tatsächlich verbieten sollte, inmitten der Katastrophe. Schon im Staatsrate sei seinerzeit die Errichtung einer Kasse für öffentliche Wirtschaftsführung angeregt worden; leider sei aus diesem Projekte nichts geworden. Umso rascher müssten nun die Vorbereitungen für eine neue Notenbank getroffen werden. Unter dem Eindruck dieses Friedens würde auch ein starker Abbau unserer staatlichen Ämter vorgenommen werden müssen. Man muss also daran denken, vorerst die Zentralstellen in ihrem Personalstande zu reduzieren. Die Staatsämter werden sich deshalb darüber klar werden müssen, in welchem Maße eine solche Reduktion möglich wäre, und wie eine solche durchgeführt werden könnte. Jedenfalls sollte schon jetzt eine Bilanz aufgestellt werden, aus der zu ersehen wäre, was sich auf diese Weise ersparen ließe.²

α Dann muss ich besonderes Gewicht legen: Ich halte dafür, dass wir unter dem Eindruck dieses Friedens mit einem Schlag einen starken Abbau unserer staatlichen Ämter vornehmen müssen, wobei ich natürlich nicht hoffe, dass man das Ideal von 2/5 des alten Bestandes rasch erreichen wird, aber ich möchte darauf nicht ganz verzichten und wenn man einen Teil erreicht, wird das gut sein. Man muss daran denken, die Zentralstellen abzubauen. Der Staat kann unmöglich die Beamten weiter halten. Die Staatsaufgaben der Zentralstellen sind auf einen Bruchteil reduziert worden, aber die Zentralen sind jetzt im großen und ganzen auf dem alten Status. Die Aufgaben sind kolossal reduziert. Eisenbahnamt könnte durch eine Betriebsdirektion ersetzt werden. Möchte, dass Staatsämter sich darüber klar werden und sagen, in welchem Maß eine Reduktion möglich ist und durchgeführt werden kann. Viele Beamte kann man nicht unmittelbar entlassen. Beamten, die recht vermögend sind, denen kann man sagen, sie mögen Platz machen. Ich kann mir das vorstellen. Mit gutem Zureden wird das keinen Erfolg haben. Aber mit den Unterständen können wir nicht fortwirtschaften. Eine Auslese wird uns nur guttun, aber ohne sie geht es nicht. Wir werden eine Zeit hindurch die Schwierigkeit haben, überhaupt die Gehalte fortzuzahlen. Das wird in den späten Herbstmonaten der Fall sein, wenn alter Bankkredit nicht funktioniert, neue noch nicht da sind, Steuereingang infolge wirtschaftlicher Rückschläge ausbleibt, dann können wir mit Gehaltszahlungen in Rückstand kommen. Dann wird jedermann einsehen, dass eine Reduktion platzgreifen muss. α

² Ab „Unter diesem Eindruck“ bis zu dieser Stelle findet sich im Stenogramm eine Variante, die im Anschluss an den Tagesordnungspunkt zwischen zwei α-Zeichen wiedergegeben wird.

Redner habe bloß in zusammenhangslosen Erörterungen anschaulich zu machen versucht, was nunmehr und zwar raschestens in die Wege zu leiten sein werde. Ein kompetentes sachgemäßes Urteil hierüber könnten allerdings nur die einzelnen Ressortchefs abgeben. Der sprechende Staatskanzler mochte diese Frage nunmehr zur Diskussion stellen und zunächst um eine Äußerung darüber ersuchen, was diesbezüglich schon vorbereitet worden sei und was zu veranlassen noch notwendig sein werde. Redner habe nur eine schematische Aufstellung im Auge, doch sei es gewiss notwendig, sich im gegenwärtigen Zeitpunkt weiters auch darüber klar zu werden, mit welchen Reformmaßnahmen im Momente des Friedensschlusses vorzugehen sein werde.

Staatssekretär Dr. B r a t u s c h führt aus, das Justizressort habe sich mit den vom Staatskanzler aufgeworfenen Fragen bereits eingehend beschäftigt. Die wichtigste Frage sei wohl die Erlassung eines Moratoriums im Augenblick des Friedensschlusses. Der Friedensvertrag soll im Staatsgesetzblatt zur Verlautbarung kommen und binde als Gesetz den Staat und seine Organe, ebenso auch die Privaten. Es werden Zahlungen zu leisten sein, die wir kaum werden prestieren können, weshalb ein Moratorium unausweichlich sei. Das Justizressort stelle sich vor, dass der Friedensvertrag nicht in seiner Gänze in das Staatsgesetzblatt zu gelangen brauchte, sondern dass bloß ein Gesetz³ publiziert werde, welches besage, dass die Nationalversammlung den Friedensvertrag genehmigt hat und dass die notwendigen Anordnungen über die Durchführung des Friedens im Verordnungswege erlassen werden. Das Weitere wäre Sache der Vereinbarung mit den Gerichten, insbesondere mit jenen der zweiten und dritten Instanz zu dem Zwecke, dass in der Zwischenzeit die Prozesse solange hinausgezogen werden, bis die Durchführungsverordnung erscheint; in dieser wäre nun eine Art von Moratorium vorzusehen. Ein solcher Vorgang würde allerdings das Einvernehmen mit dem Chef der Reparationskommission voraussetzen, da es sonst die Entente in der Hand hätte, uns durch Retorsionsmaßnahmen dennoch zu Zahlungen zu zwingen. Wenn wir derart vorgehen, dann könnten wir nach Anschauung des sprechenden Staatssekretärs auf eine längere Zeit über die ersten Schwierigkeiten hinwegkommen und der Reparationskommission inzwischen unsere Lage klar vor Augen führen. Diese würde dann wohl einsehen, dass sie uns entgegenkommen müsse. Alles andere, die Ausgleichsordnung, Konkursordnung u.s.w., sei zunächst eine Frage zweiter Ordnung, da, wenn wir das erste nicht erreichen, alles andere wirkungslos bleiben müsste.

Auf die Anfrage des Staatskanzlers, ob ein allgemein giltiges Moratorium als zwingendes Gesetz nicht etwa noch vor Abschluss des Friedensvertrages geschaffen werden könnte, damit

³ Anstelle von „sondern dass bloß ein Gesetz“ heißt es im Stenogramm „*sondern ein Mantelgesetz in zwei Paragraphen*“.

wir uns nicht etwa dem Vorwurfe des im fraudem legis agere aussetzen, erwidert Staatssekretär Dr. B r a t u s c h, ein solcher Vorgang würde seiner Ansicht nach von der Entente kaum anerkannt werden.

Staatskanzler Dr. R e n n e r bemerkt hiezu, der Vorschlag auf Erlassung eines Mantelgesetzes bezüglich des Friedensvertrages sei auch bereits von anderer Seite gemacht worden. Die Entente könnte dabei allerdings einwenden, dass eine solche eingeschränkte Publikation keine Ratifikation im wahren Sinne des Wortes sei, weshalb wir ohne Verhandlungen mit ihr unsere diesfälligen Absichten wohl kaum durchsetzen könnten. Es sei das eine Frage, welche die Völkerrechtslehrer zu begutachten hätten. Die Idee eines solchen Mantelgesetzes sei auch in der Friedensdelegation erörtert worden. Man habe dort die Auffassung vertreten, dass die Entente wahrscheinlich für eine derartige Konstruktion nur gewonnen werden könnte, wenn zugleich bestimmt würde, dass die Durchführungsgesetze zum Friedensvertrage nur im Einvernehmen mit der Reparationskommission erlassen werden dürfen. Dann hätte man auch die Möglichkeit, noch bevor die einzelnen Bestimmungen in Kraft treten, mit der Reparationskommission darüber zu verhandeln. Ein solcher Vorgang würde uns überdies als ein Zeichen besonderer Gewissenhaftigkeit ausgelegt werden und wir würden uns dadurch auch die Möglichkeit zu fortgesetzten Verhandlungen offen halten. Dieser Standpunkt wäre allerdings unhaltbar, wenn man voraussetzen müsste, dass in der Reparationskommission eine Mehrheit die sofortige strikte Durchführung des Vertrages fordern würde. Wir haben aber allen Anlass, zu glauben, dass eine Reihe von Mächten ihre Verpflichtungen gegenüber den anderen Sukzessionsstaaten in dem Moment als erloschen betrachten wird, in welchem der Frieden faktisch unterzeichnet ist. Diese Mächte könnten⁴ uns dann vielleicht helfen, die ruinösen Bestimmungen des Vertrages zu frustrieren. Darüber werden wir uns allerdings erst dann ein halbwegs klares Bild machen können, wenn wir mit diesen Mächten im normalen diplomatischen Verkehre stehen werden.⁵

Staatssekretär Dr. S c h u m p e t e r verweist einleitend darauf, dass die in diesem Rahmen zu behandelnden Fragen ob ihrer ungeheuren Tragweite und ihres Umfanges heute auch nicht annähernd erschöpfend erörtert werden können.⁶

Vor allem nahe mit dem Frieden ein Augenblick, wo wir aufhören müssen, wirtschaftliche

⁴ Anstelle von „Diese Mächte könnten“ heißt es im Stenogramm anschließend an den vorigen Satz „*und wir ihnen gegenüber mehr Freiheit haben. Engländer und Amerikaner würden*“.

⁵ „*Es kommt darauf an, wirklich die tüchtigsten, die gerissensten Legate zu nehmen, die die anderen nicht abstoßen, sondern als Persönlichkeit sympathisch sind. Dann könnte man sich der Unterstützung der Mächte versichern und da in der Reparationskommission schon beschlossen werden kann, wenn zwei oder mehrere Mächte dagegen sind, so ist anzunehmen, dass wir die sofortige Wirksamkeit der Friedensbedingungen fernhalten könnten.*“

⁶ „*Ich habe über diese Dinge nur mit Bauer gesprochen. Von dem Moment an, wo es klar wurde, habe ich mir darüber Gedanken gemacht.*“

und finanzpolitische Fragen mit bloß geteilter Aufmerksamkeit zu behandeln. Wir können die Gehalte kaum bezahlen, umsoweniger sollten wir sie erhöhen. Wir müssten weiters die ungeheure Maschine zur Behinderung der Produktion zum Stillstand bringen. Der Staatskanzler habe mit Recht gesagt, dass die Lage unsicher sei und wir uns gegenwärtig noch kein abschließendes Urteil bilden können. Redner stehe nicht an zu erklären, dass, wenn der § über die Staatsbürgerschaft nicht geändert werden wird oder nicht wenigstens eine entsprechende Interpretation erfahre, wir überhaupt keine selbständige Finanzpolitik treiben können, weil sich sonst jeder, der von ihr getroffen wird, einfach als Ausländer erklären könne. In diesem Falle müssen wir eine Politik einschlagen, die an Bedrückung der abwanderungsfähigen Kreise immer noch um eine Linie hinter den anderen Staaten zurückbleibt, um eben Kapital heranzuziehen. Einströmendes Kapital müssen wir gut behandeln. Eine Vermögenssteuer nach den in einer der jüngsten Kabinettsratssitzungen dargelegten Grundsätzen sei erst möglich, wenn die erwähnte Bestimmung weggefallen ist, da sonst alle Steuersubjekte abwandern würden.⁷

Ein unmittelbares Gefahrenmoment bilde das Kreditsystem. Der normal arbeitenden Unternehmung drohe außer den unabwendbaren steuerrechtlichen Eingriffen, noch die Gefahr, dass ihre Verpflichtungen plötzlich ins Ungeheuerliche steigen oder ihre Forderungen entwertet werden. Von diesen Momenten abgesehen, werde sie aber auch nur dann regelrecht weiter produzieren können, wenn es möglich werde, ihr ausländischen Kredit zu verschaffen. Hierbei seien zwei Wege in Betracht zu ziehen: es komme nämlich auf die Vermögensabgabe und auf die Beschaffung ausländischer Guthaben an. Ausländische Guthaben können durch Anleihen nicht beschafft werden, wir müssten das private ausländische Interesse für uns dadurch wachrufen, dass wir es an unseren Unternehmungen beteiligen, indem wir Unternehmungen zusammenfassen und deren Aktien dem Auslande anbieten. Auf diese Art würde es möglich werden, sehr große Summen zu beschaffen; es lägen darüber auch bereits bestimmte Anbote vor. Nun kommen aber Gefahren dazu, welche der normal arbeitenden Unternehmung drohen. Die nächste Gefahr sei die Bank. Diese könne zwar ersetzt werden, wenn es auch nicht wünschenswert sei, dass das jetzt geschieht, da ein in diesem Augenblick neugeschaffenes Institut unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen arbeiten würde. Nach der Auffassung des Redners sollte die Bank möglichst unabhängig vom Staat errichtet werden. Jetzt aber müsste sie geradezu in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Staat geraten und die Gefahr des Versagens wäre dann umso größer. Dass ein Vakuum entstehen könnte, sei nicht zu befürchten. Ein Zusammenbruch würde seines Erachtens nur im Falle einer Panik

⁷ „Aber damit wird nicht so sehr zu rechnen sein, wir werden einen Stichtag festsetzen können.“

drohen. Eine solche halte er aber nicht für wahrscheinlich. Dabei denke er allerdings nur an die Gefahr infolge Entwertung der Aktiven, besonders der Krieganleihe. Die innere Krieganleihe könne immer noch durch eine entsprechend hohe Vermögensabgabe gedeckt werden. Bedenklich aber seien jene Krieganleihewerte, die sich im Auslande befinden, sowie die nicht titulierten Forderungen, die ganz auf uns fallen sollen. Darüber stünden uns jedenfalls sehr schwierige Verhandlungen mit dem Ausland bevor. Sollten diese Verhandlungen erfolglos sein, dann müsste das Kreditsystem durch eine straffe Kontrolle der Gesamtheit aufrecht erhalten werden. Die Kontrolle könnte seiner Auffassung nach in der Form der Begründung eines Bankamtes geschehen, welches das Recht hätte, alle Kreditinstitute und überhaupt alle Unternehmungen, die fremde Gelder verwalten, nach Belieben zusammenzulegen, ihre Geschäftspolitik und ihre Auszahlungen zu regeln und über ihre Fonds zu verfügen. Die Ausgabe dieses Bankamtes wäre also ähnlich dem, was in Ungarn geplant war, nämlich eine gegenseitige Garantie zu bewirken und außerdem alle jene Zahlungen einzustellen, an denen nicht unmittelbar eine wirtschaftliche Existenz hänge. Eine solche Maßnahme würde aber erst notwendig werden, wenn wir durch die Ratifikation des Friedens wissen, ob die jetzigen Bedingungen wirklich endgiltig sind, sie könnte aber nur im Einvernehmen mit der Reparationskommission ergriffen werden und in diesem Zusammenhange müssten auch die ausländischen Forderungen, die nicht fundierten Forderungen und die Noten eine Erörterung erfahren. Diese Posten könnten durch Aufruf im Ausland zusammengefasst und deren Ordnung dann gemeinsam mit den Gläubigerorganisationen in Angriff genommen werden. Dass man draussen zu einem Entgegenkommen bereit sei, beweise der Umstand, dass ein schwedisches Konsortium, dem wir erhebliche Beträge schulden, uns für die sofortige Zahlung 25 % der Schuld nachlassen wolle. Wenn das Ausland unsere tatsächliche Lage endlich wirklich kennen lernen werde, dann werden wir wohl einen noch größeren Nachlass erhalten. Der sprechende Staatssekretär denke hiebei nicht so sehr an eine Kapitalsreduktion unserer auswärtigen Verpflichtungen, sondern an eine Vereinbarung über die Verzinsung. Durch eine solche konnte unsere Schuld an das Ausland wohl auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Das Ausland werde uns also seiner Ansicht nach finanzieren. Dass unsere Industrie dabei Gefahr laufe, in fremde Hände überzugehen, sei leider unvermeidlich.

Hierher gehöre weiters auch die Frage des Umrechnungskurses. Das Abrechnungsgeschäft sei so kompliziert, dass in Deutschland ungefähr 5000 Beamte hiezu notwendig seien; wir würden etwa 500 brauchen. Daraus würde sich von selbst ein Verhältnis von Staat zu Staat ergeben, es würde nicht mehr der einzelne Schuldner dem einzelnen Gläubiger schulden,

sondern ein Staat sich mit dem andern ausgleichen. Diese Frage falle mit dem früheren Problem zusammen; wenn das Ausland Kredit gewährt, müsse es diese Dinge berücksichtigen. Was die Nationalstaaten betrifft, so seien wir ihnen gegenüber à la long aktiv und das sei auch der Grund, warum man uns keine Kriegsentschädigung auferlegt. Den Nationalstaaten gegenüber bis auf die Tschechoslovakei sind wir also im Übergewicht. Die Finanzierung vom Ausland her werde nicht nur bei uns, sondern auch in den anderen Nationalstaaten erfolgen, woraus allein sich schon ein Zusammenarbeiten anbahnen müsse. Wenn wir nun von denselben Finanzgruppen finanziert werden, so werden sich diese voraussichtlich darum bemühen, zu einer Kombinierung der Devisenzentralen der einzelnen Länder zu gelangen und dann hätten wir von dem Umrechnungskurs nicht mehr allzuviel zu fürchten. Es werde dies immer noch eine schwere Belastung bleiben, aber sie werde uns nicht erdrücken. Der ursprüngliche Artikel 49 sei zwar jetzt im Artikel 207 wieder aufgetaucht, aber schon die Änderung, die erzielt werden konnte, sei für uns ein überaus wertvoller Erfolg, zumal wir den Artikel 49 nicht hätten verwirren können.

Die unmittelbar zu treffenden Maßnahmen wären seiner Auffassung nach folgende:

1.) Schaffung einer neuen Bank, wenn schon eine solche errichtet werden müsse. Solange als möglich sollten wir an der österreichisch-ungarischen Bank festhalten. An eine rigorose Kontrolle hiebei werden wir uns allerdings gewöhnen müssen; wir werden mit der Reparationskommission über jede Kleinigkeit zu reden haben. Deren Mitglieder werden bei uns sitzen, aber eben darin werde unsere Rettung liegen, zumal wir ihnen werden sagen können, dass wir das und jenes zu tun nicht imstande sind, sofern sie uns nicht die Wege bahnen. Wir seien eben in der gleichen Lage, in der sich die Unternehmer gegenwärtig befinden. Im allgemeinen hatten diese es nie gerne gesehen, wenn die Arbeiter ihren Betrieb kontrollierten; jetzt aber wünschen sie es, weil sie wirklich nichts mehr haben und die Kontrolle geradezu eine Sicherung ihrer Existenz bildet.

2.) Vorbereitungen für die Konzentration des Bankwesens, um im entscheidenden Augenblick an deren Durchführung schreiten zu können.

3.) Vermögensabgabe unter den oberwähnten Bedingungen. Redner würde es als verfehlt erachten, wenn wir in den Wirtschaftsprozess zunächst mehr eingreifen würden, als dies notwendig ist, denn durch die Tätigkeit der Reparationskommission werde sich gewiss zeigen, dass sehr vieles im Friedensvertrag nicht aufrecht zu erhalten sei.⁸

⁸ „Alles kommt auf die Art an, wie es gemacht wird. Die Führung durch das Ausland muss man erreichen,

Staatssekretär Dr. Bauer bemerkt zunächst, dass seiner Anschauung nach vor allem anderen die Liquidierung der Liquidierung vorzubereiten wäre. Das sei eine der allerdringlichsten Angelegenheiten. Der Friedensvertrag mache eine rasche Durchführung möglich. Es wäre Aufgabe der einzelnen Ressorts, für das betreffende liquidierende Ministerium festzustellen, wie die Liquidation zu erfolgen hätte und dabei auf schnelle Durchführung zu sehen. Damit hänge auch die Beamtenfrage zusammen. Überdies werden wir uns unsere Freiheit nicht noch mehr einschränken lassen brauchen, als der Friedensvertrag es ohnedies tun wird; der Bestand der liquidierenden Stellen aber wäre eine solche weitere Bedrohung unserer Handlungsfreiheit. Nach der Meinung des sprechenden Staatssekretärs handle es sich vor allem anderen um zwei Dinge: 1.) um Maßnahmen, die zur tatsächlichen Durchführung des Friedensvertrages selbst notwendig sind, 2.) um Maßnahmen, die sich aus unserer wirtschaftlichen Lage ergeben, in der wir uns schon jetzt befinden und die durch den Friedensvertrag noch verschärft werden wird.

Das Problem der Vermögensabgabe sei etwas ganz anderes, als die Regelung der Zahlung unserer Schuldverpflichtungen nach dem Ausland. Die Arbeit der Ressorts müsse sich auf beide Punkte erstrecken. Auch die an zweiter Stelle genannten Maßnahmen, welche die Sanierung der wirtschaftlichen Lage betreffen, müssten in dem psychologisch günstigsten Momente - kurz nach dem Friedensschlusse erlassen werden. Da könnte man der Bevölkerung auch schwere Opfer noch zumuten. Unsere Lage werde aber umso schlimmer werden, je länger wir tatenlos zuwarten. In konkreter Hinsicht bewundere Redner den Optimismus des Staatssekretärs für Finanzen. Er sehe die Dinge viel ernster an. Wir werden nur mit den radikalsten Mitteln den vollständigen Zusammenbruch unserer Währung hintanzuhalten vermögen. Insbesondere möchte Redner vor der Vorstellung warnen, dass man sich nicht allzusehr zu sorgen brauche, weil die Reparationskommission uns diese Sorgen abnehmen werde.⁹ Wir haben einige Erfahrungen mit internationalen Kommissionen gemacht und wissen, wie sie arbeiten. Nach diesen Erfahrungen könnten wir uns auch von der künftigen Tätigkeit der Reparationskommission ein Bild machen. Sie werde kaum ein sehr handlungsfähiger Körper sein und ihre Entscheidungen dürften vielleicht oft zu spät kommen. Auch werden in der Reparationskommission jene Mächte, die uns wohlwollend gegenüberstehen, nicht die erste Rolle spielen.¹⁰ Sie werden sich für die Kreditfrage

sonst ist das ein Gewäsch, aber wenn es sachgemäß gemacht wird und die Einsätze (?) ausgenützt werden, dann gibt es einen Weg.“

⁹ *„(Renner: Wir haben eine authentische Äußerung von Seite der Kommission, dass dort erwogen wurde, bei Machtaufteilung Höhe (?) alle Konkurse, es handelt sich darum, die Last auf einen aufzubürden, damit der Konkurs beschränkt wird, das ist der Sinn des Friedensvertrages).“*

¹⁰ *„Engländer und Amerikaner, die sind desinteressiert, unsere Probleme sind ihnen gleichgültig.“*

interessieren, um mit dem Kredit Geschäfte zu machen, aber ihre Mitwirkung dafür zu erlangen, was uns interessiert, halte Redner für wenig aussichtsreich. Die Führung in der Reparationskommission werden voraussichtlich die uns nicht wohlgesinnten Mächte übernehmen.¹¹ Die Analogie, die man etwa von einem privat-geschäftlichen Verhältnisse herübernehmen könnte, dass sie nämlich als Gläubiger uns nicht zugrundegehen lassen dürften, sei - auf die Volkswirtschaft übertragen - nicht richtig. Unser Zusammenbruch hätte nämlich den Übergang unserer Industrie und unserer Forste in den Besitz einer uns bisher feindlichen Macht zur Folge, die also unseren Zusammenbruch nicht zu fürchten braucht. Es wäre also eine wenig glückliche Politik, auf die Reparationskommission warten und hoffen zu wollen; wir müssen es vielmehr umgekehrt machen und mit einem fertigen Programm kommen, das ganz konkrete Vorschläge für die Lösung der Fragen enthalte und dabei der Gegenseite zum Bewusstsein bringe, welche großen Opfer wir auf uns nehmen. Wenn wir daher der Reparationskommission sagen, dass wir diese oder jene Teile unseres Vermögens und zwar nicht als Anlagebasis, sondern als Reparation anbieten und wenn wir dann eine Anleihe verlangen, so könnten wir einige Aussicht haben, eine solche auch zu erlangen, eine Taktik jedoch, welche sage, man könne die Zukunft nicht beurteilen, die Reparationskommission werde die Bedingungen schon mildern, man solle daher vorläufig nicht zu energisch vorgehen, halte der sprechende Staatssekretär für verfehlt. Gerade den umgekehrten Weg halte er für allein richtig, das ist also ein bestimmtes Programm, das festlege, auf welche Weise jede einzelne Frage zu bereinigen sei, z. B. die Frage, betreffend die Schulden gegenüber den Sukzessionsstaaten, die Zahlung nach dem feindlichen Ausland, die Finanzierung der Lebensmittel- und Rohstoffkredite, die Errichtung einer Notenbank, die Leistung einer möglichst großen Reparation bis 1921 und dergleichen. Dies alles werde gewiss in die wirtschaftlichen Verhältnisse radikal eingreifen; wenn man aber nicht den Mut aufbringe, diese Opfer in dem psychologisch allein möglichen Moment, unmittelbar nach dem Friedensschlusse anzubieten, wo jeder die zwingende Notwendigkeit einsehen werde, dann werde uns auch die Reparationskommission nicht helfen. Mit der Notenpresse könne man sich doch nur eine Zeit lang halten, zumal man damit bei dem ständigen Sinken des Wertes der Noten schließlich doch nicht der Katastrophe ausweiche¹². Wir brauchen also ungeachtet aller bisherigen, unserer Volkswirtschaft auferlegten Opfer gerade für die finanziellen Fragen

(Renner: Die Engländer werden ihre Pfunde nach Politik tragen.)“

¹¹ Dieser Satz lautet im Stenogramm folgendermaßen:

„Die Führung in der Reparationskommission werden die uns feindlichen Mächte haben, Franzosen und Italiener, die Franzosen, die überhaupt die Feinde sind in allen Dingen und die Italiener, welche unsere Feinde in allen finanziellen Dingen sind.“

¹² „gegen die das Jahr 1873 nichts ist.“

ein ganz konkretes Programm über die für Zwecke der Reparation bereitzustellenden Mittel. Wir brauchen auch Maßnahmen, die den unregelmäßigen Abverkauf der industriellen Unternehmungen nach dem Auslande verhindern. Es sei zwar unvermeidlich, dass unsere Industrie in ausländischen Besitz übergeht, aber eben so richtig sei, dass es das gefährlichste wäre, wenn dieser Übergang unregelmäßig nach dem Stil der Börse sich vollziehen würde. Mit einer solchen Regelung können wir nicht zuwarten, sonst kommen wir damit überhaupt zu spät. Es sei übrigens die Frage, ob es nicht richtiger wäre, statt zu warten bis die Alpine und die Forste in fremde Hände übergegangen sind, offen zu erklären, dass wir vom allen Unternehmungen, die wir zwangsweise in Aktiengesellschaften verwandeln, ein Fünftel dem Ausland anbieten. Wenn es im Friedensvertrage heiße, dass die Entente eine erste Hypothek auf unseren Besitz verlange, so sei dies keine Phrase, nur müssen wir rechtzeitig den Weg vorschlagen, der hierbei technisch möglich und für uns noch halbwegs erträglich ist.¹³

Staatssekretär Dr. S c h u m p e t e r glaubt zur Vermeidung von Missverständnissen auf einige Ausführungen des Vorredners zurückkommen zu sollen. Redner hätte seinerseits nur die augenblicklich unbedingt nötigen Maßnahmen geschildert. Bezüglich der Vorbereitung jener Maßregeln, die Staatssekretär Dr. B a u e r angedeutet habe, bestehe jedoch zwischen diesem und ihm nicht die geringste Meinungsverschiedenheit. Wenn schon eine Differenz bestehe, so liege sie darin, dass nach Auffassung des Redners und im Gegensatz zur Meinung des Staatssekretärs Dr. B a u e r zwei uns bisher feindliche Staaten künftighin sehr bedeutende Kapitalien bei uns investieren und sich für uns interessieren werden, wenn wir ihnen freie Hand lassen. Es sei dies ebenso wie in der Privatwirtschaft, dass der Schuldner im Interesse des Gläubigers nicht umgebracht werden dürfe. Darauf, welche Staaten die Führung in der Reparationskommission übernehmen werden, komme es nicht an. Es handle sich nur darum, dass mehrere Finanzgruppen bei uns festen Fuß fassen, die sich die Sache dann schon selbst richten werden. Man könne der Reparationskommission die Dinge gewiss nicht überlassen; aber es habe keinen Sinn, Maßregeln zu treffen, die wirkungslos seien, so z. B. eine Vermögensabgabe, bevor nicht der Paragraph über die Staatsbürgerschaft im Friedensvertrage gefallen ist. Ebensowenig habe es einen Sinn, die Volkswirtschaft mit Maßregeln zu bedrängen, bevor die Notwendigkeit, dafür gegeben sei. Wenn wir mit einem radikalen Programm vor die Öffentlichkeit treten, so bringen wir das Wirtschaftsleben zum Stillstande. Notwendige Maßregeln stoßen bei uns leider immer auf politische

¹³ „R e n n e r: Wir können unmöglich über einzelne Auffassungen in diesem Zusammenhang reden. Ich möchte eine Übersicht gewinnen. Von jedem Ressort zu hören, was es sich vorstellt was geschehen ist, ohne Kritik zu üben, damit man sieht, was geschehen muss. Ich lege Gewicht darauf, dass tunlichst jedes Ressort vorführt, was es zu tun beabsichtigt, damit die anderen sich ein Urteil bilden, was zuzumuten ist, damit die Arbeit angeregt und einheitlich organisiert wird.“

Schwierigkeiten; politische Anschauungen hindern uns leider immer an der Freiheit des Handelns in tausend Kleinigkeiten und das können wir uns jetzt nicht mehr leisten, denn wir dürfen augenblicklich nur mehr das ökonomisch Richtige tun.

Staatssekretär Dr. D e u t s c h führt aus, dass die einschlägigen Arbeiten im Staatsamte für Heerwesen im rohen Umriss sich schon überblicken lassen. Die Aufgabe sei eine doppelte. Es handle sich um legistische Vorarbeiten und dann um die Neuorganisation des Heeres. Legistisch sei ein Wehrgesetz zu schaffen.¹⁴ Weiters müsse ein Dienstreglement ausgearbeitet und das Militärstrafrecht in das Zivilstrafrecht überführt werden. Die Vorarbeiten seien bereits im Gange. Dann handle es sich noch um gesetzliche Maßnahmen in einigen kleineren Belangen, so bezüglich des Vorspanns und der Einquartierung, um Dinge, die jetzt durch das Kriegsleistungsgesetz geregelt sind, und die nun auf eine andere Grundlage gestellt werden müssen, um die enormen Kosten herabzudrücken. Weiters werde noch eine Dienstpragmatik für die Angestellten ausgearbeitet werden müssen.¹⁵

Schwieriger seien die organisatorischen Arbeiten. Sie teilen sich in zwei Gruppen: zunächst müssten wir die Gliederung des Heeres durchführen, um sie nach den Vorschriften der Entente so vorzunehmen, dass sie für uns möglichst vorteilhaft ist. Eine ungeheure Schwierigkeit bilde die Personalauswahl des neuen Heeres. Der Abbau der Volkswehr werde keine Verlegenheit bereiten, zumal das Abbauprogramm schon durchgeführt sei und wir uns bereits auf einem Stande von 35.000 Mann befinden. Es handle sich sohin nur noch darum, unter dem vorhandenen Material eine strenge individuelle Sichtung vorzunehmen. Ein Aktionsprogramm dafür werde Redner zeitgerecht vorlegen. Er möchte aber schon jetzt vor der Vorstellung warnen, dass wir in der Offiziersfrage eine Erleichterung werden schaffen können. Wir haben 12.000 Offiziere und 8000 Unteroffiziere und es bestehe vielfach die Meinung, dass die gut qualifizierten Leute in die Wehrmacht übernommen werden könnten. Eine solche Lösung würde sofort ein ernstliches Einschreiten der Entente nach sich ziehen. Die Entente wolle eben nicht, dass wir uns auf ein Kadersystem verlegen, sie verlange nur ein Söldnerheer. Sie werde uns nicht anders behandeln als Deutschland. Italien habe zwar erklärt, dass es für eine Miliz sei, aber dieser Staat vermöge seinen Standpunkt bei der Entente nicht durchzusetzen, weshalb wir beim Söldnerheer werden bleiben müssen. Da könne es nun unmöglich dem Willen der Entente entsprechen, dass wir das Söldnerheer aus Offizieren zusammensetzen, denn das käme gerade dem Kadersystem gleich. Abgesehen davon wäre es aber auch praktisch nicht möglich, größere Offiziersformationen aufzustellen. Der Offizier sei zu jeder Arbeit brauchbar, die ihm eine gewisse persönliche Selbständigkeit gebe, aber er sei

¹⁴ „Das vorhandene ist nur für 4 Jahrgänge, das genügt für den Zweck jetzt nicht.“

¹⁵ „Die Arbeiten sind im Gange und wir glauben nicht, auf ernste Schwierigkeiten zu stoßen.“

gering brauchbar als einfache Mannschaftsperson. Es widerstreite der Psychologie der Offiziere, sich auf die gleiche Stufe mit der Mannschaft zu stellen und deren Los auf die Dauer zu teilen. Zudem weise unser Offiziersmaterial und teilweise auch das Unteroffiziersmaterial eine starke Altersgliederung zwischen 20 und 50 Jahren auf. Es wäre also unmöglich, daraus homogene Formationen zu bilden. Wir müssen sohin ein Söldnerheer wie in Deutschland aufstellen, in welches nicht mehr Offiziere hereingezogen¹⁶ werden können, als die Entente uns vorschreibt. Allerdings können wir es den Offizieren freistellen, sich als Mannschaftspersonen zu melden. Die Bedingungen der Entente weisen wohl eine Lücke auf, welche uns eine gewisse Bewegungsfreiheit gestattet, nämlich die, alle jene Offiziere, welche im Verwaltungsdienst beschäftigt sind, als Beamte zu erklären und in den Zivildienst zu übernehmen.¹⁷

Eine weitere große Aufgabe sei die Auswahl und der Vertragsabschluss mit den Mannschaften. Auch darüber glaube Redner bereits in der zweiten Hälfte August im Kabinettsrate einen Antrag stellen zu können.

Mit dem Wunsche des Staatssekretärs Dr. B a u e r nach Beschleunigung der Liquidierung könne Redner sich nicht einverstanden erklären. Die Organe der fremden Staaten in den Liquidierungskommissionen seien für uns gewiss eine Verlegenheit, aber es sei auf der anderen Seite zu bedenken, dass bei der Liquidierung der Heeresverwaltung über 50.000 Leute beschäftigt seien, die uns im Momente der Beendigung der Liquidierung als arbeitslos zufallen würden. Wohl sei dies eine Verschwendung, aber wir zahlen von dem bezüglichen Aufwande doch nur den fünften Teil. Werde das bisherige Rechtsverhältnis rücksichtlich der Demobilisierungsgüter auf eine neue Grundlage gestellt, so werde sich damit auch unser Standpunkt ändern.

Staatssekretär E l d e r s c h ist der Meinung, dass getrachtet werden müsse, die Liquidierung ehestens aus der Welt zu schaffen. Wenn dadurch auch Leute arbeitslos würden und unterstützt werden müssen, so sei dies noch immer vorteilhafter, als dass sie im Amte bleiben und die Möglichkeit haben, die Liquidierung in der Hoffnung zu sabotieren, dann umsolänger beschäftigt zu werden.

Im Ressort des Innern müsse vor allem die Privatversicherung geregelt werden. Dafür sei im Friedensvertrage eine eigene Liquidierungskommission vorgesehen.

¹⁶ Anstelle von „hereingezogen“ heißt es im Stenogramm „herangezogen“.

¹⁷ „Im Kabinett spricht sich leicht darüber, aber bei jeder Verhandlung im Hause bemächtigt sich die Parteipolitik der Angelegenheit. Gerade die Opposition im Parlament, auch bei den Christlichsozialen werden wir manche Verlegenheit haben, weil man aus Rücksicht auf den radikalen Abbau nicht eingehen will. Ich habe eine eigene Abteilung eingerichtet unter der Leitung eines ernststen Mannes, der alle Möglichkeiten untersucht, wie man die Offiziere im privaten Dienst unterbringen kann.“

In der Frage des Abbaues des Beamtenstandes glaube Redner, dass diese Angelegenheit ganz aussichtslos sei, angesichts der vielen neuen Agenden, welche der Verwaltung neu zugewachsen sind. In den Zentralen müsse ein Abbau eintreten, aber in den Ländern werde immer wieder erklärt, dass die Agenden so enorm gestiegen seien, dass die jetzige Beamtenzahl bei weitem nicht ausreiche. Er verweise diesfalls auf die Agenden der sozialen Verwaltung, dann der Kriegswirtschaft, deren Maßnahmen noch aufrecht bleiben, dazu komme noch die Durchführung des Friedensvertrages, die Vermögenssteuer und verschiedenes mehr. Wenn also bei den Zentralstellen schon Kräfte werden erspart werden können, so müssen sie wieder für die Länder abgegeben werden, außer es werde eine Organisation geschaffen, welche die Beamten durch gewählte Vertrauensmänner ersetze. Auch sei es notwendig, die entlassenen Beamten zu versorgen oder abzufertigen. Eine Erschwernis bei der Verwendung der in den Zentralstellen entbehrlich werdenden Beamten bilde übrigens die Absperrung der Länder untereinander und gegen die Zentralregierung. Es würde der Regierung also kein großer Erfolg beschieden sein.¹⁸

Besondere Schwierigkeiten würden die Bestimmungen des Friedensvertrages hinsichtlich des Abbaues der Gendarmerie bereiten, In der Vorkriegszeit hatten wir 4000 Mann, jetzt belaufe sich ihr Stand auf 9000 Köpfe. Redner hoffe auf eine Ausgleichsmöglichkeit mit der Volkswehr. Aber wenn dies unmöglich würde, dann dürften die 5000 überflüssigen Mann kaum unterzubringen sein. Im Frieden sei die Gendarmerie in den Grenzländern dichter und überhaupt in den anderssprachigen Gegenden in größerer Anzahl als in deutschen Gebieten eingeteilt gewesen. In den deutschen Gebieten war also verhältnismäßig wenig Gendarmerie vorhanden und gerade deshalb sei der Schlüssel des Friedensvertrages bezüglich des Abbaues der Gendarmerie für unser Gebiet unverhältnismäßig hart. Dazu komme, dass die Gendarmerie heute umso unentbehrlicher sei, als bekanntermaßen die Moral erschreckend gesunken sei und die Zahl der Verbrechen unaufhörlich steige. Darum würden wir trachten, die Gendarmerie bei der Volkswehr unterzubringen, sonst würde eine Verringerung auf den Stand von 1914 unmöglich erscheinen und würde überdies den Sicherheitszuständen eine schwere Gefahr drohen.

Präsident S e i t z führt aus, es werfe sich bezüglich der Beamten noch die Frage auf, ob nach der endgiltigen Abgrenzung des Staates die Beamten für den deutschösterreichischen Staat nicht neuangestellt werden sollten. Im Staatsrat sei seinerzeit beschlossen worden, dass die Beamten des alten Staates Österreich vorläufig nur provisorisch in Verwendung zu nehmen wären. In manchen Staatsämtern habe man in diesem Grundsatz festgehalten. Aus den ihm zukommenden Ernennungsakten aber gehe hervor, dass man in anderen Ämtern von

¹⁸ „Tirol lässt den Polizeikommissär unbeschäftigt, weil er kein Tiroler ist, sondern bloß ein Vorarlberger.“

diesem Rechtsstandpunkte bereits vielfach abgekommen sei und einfach stillschweigend eine partielle Übernahme vollzogen habe, sodass wir uns bezüglich der Beamten eigentlich als Nachfolger des alten Österreich tatsächlich bekannt haben. Wenn wir nun richtigerweise an dem alten Standpunkt festhalten, dann müssten wir jetzt eine Regelung für die Neuanstellung treffen.

Staatssekretär Ing. Z e r d i k erklärt, im Bereiche des Handelsressorts sei es schwierig, sich schon dermalen zu den vom Staatskanzler gestellten Fragen konkret zu äußern, weil alle erforderlichen Maßnahmen mit kreditpolitischen Verfügungen zusammenhängen, so beispielsweise bei der Frage des Wiederaufbaues der Industrie, nicht minder auch bei der Frage der Lieferung von Kohlen und Rohstoffen. Der Kabinettsrat habe kürzlich dem Ankauf englischer und amerikanischer Kohle zugestimmt, obwohl sich der Waggon auf 130.000 K¹⁹ stellt - im Vergleich zu einem Preise von 25.000 K aus dem Ostrauer Revier. Die übermäßigen finanziellen Bedingungen dieses Offertes könnten wir allerdings dadurch mildern, dass den Schiffen eine Rückfracht gesichert wird, eventuell in Salz, Magnesit und Holz. Es wäre nun eine Organisation notwendig, die solche Geschäfte durchführt.²⁰

Bei der Organisation des Bergbaues im Inlande müssen wir auf Gebiete greifen, die gering abbauwürdig sind; das gelte besonders für das Goldvorkommen in Rauris. Dasselbe gelte bezüglich der Unternehmungen für Erdgas. Bisher sei nur eine Erdgasquelle in Wels erschlossen, deren Produkte bereits für Heiz- und Motorbetriebzwecke verwendet werden. Es fehle aber allerdings an gesetzlichen Sicherstellungen und jeder Nachbar könne der Unternehmung das Gas abbohren. Das Staatsamt beabsichtige daher, noch bevor weitergehende Bohrungen gemacht werden, das Erdgas gesetzlich als vorbehaltenes Mineral zu erklären. Die Vergebung der Freischürfe erfolge heute zu so geringen Sätzen, dass darin eine Schädigung der Staatsfinanzen erblickt werden müsse. Daher sei eine Erhöhung vorgesehen, wobei auch Ermäßigungen dann platzgreifen können, wenn es sich darum handelt, die Unternehmungslust zu steigern. Es beabsichtige eine Gesellschaft bereits nach Petroleum und Erdgas zu bohren, wenn ihr eine Ermäßigung der Freischürfgebühren zugestanden wird. Wir würden dabei 200.000 Kronen an Gebühren einbüßen, dafür habe die Gesellschaft aber dem Staate ein Drittel ihres Aktienbesitzes zugesichert.²¹ Im Wasserstraßenwesen trachten wir zu unserem Besitze an Aktien der süddeutschen

¹⁹ Im Stenogramm stattdessen „13.000 K“.

²⁰ „Ob sich die Verhältnisse mit Kohlenlieferung bessern werden, muss dahingestellt bleiben.“

²¹ „In Rauris hat ein Franzose großen Teil der Freischürfe und die könnten nur auf Grund des Bergbaugesetzes gekündigt werden. Wir haben ihm den Weg zum Verwaltungsgerichtshof versperrt, aber er wird diesen Vorgang nach dem Friedensvertrag anfechten. Es wird sich um die Frage handeln, wie man ihn zu entschädigen haben wird.“

Donaudampfschiffahrtsgesellschaft noch das den Polen und Ukrainern aus der Liquidationsmasse zufallende Aktienpaket zu erwerben²², wodurch wir mehr als die Hälfte der Aktien in unsere Hand bringen und uns einen entsprechenden Einfluss auf diese Unternehmung sichern würden.

Was den Abbau der Beamenschaft betreffe, so sei der erstrebenswerte Zustand in dem dem Redner unterstellten Staatsamte beinahe erreicht. Durch den Wegfall der zahlreichen anderssprachigen Beamten, durch eine Reihe von Pensionierungen, durch die Einstellung von Neuaufnahmen u. dgl. sei die Zahl der Beamten dem gewünschten Stande bereits nahegebracht worden.

Unterstaatssekretär Dr. E l l e n b o g e n verweist darauf, dass im Handelsressort die Länderfrage einer dringenden Regelung bedürfe. Die Länder gehen jetzt selbständig mit Ausfuhrverboten u. dgl. vor. Darauf drohe eine Anarchie der Volkswirtschaft, der ehestens begegnet werden müsse. Es sollte bei den Landeskonferenzen auf eine straffere Zusammenfassung hingewirkt und darauf hingewiesen werden, dass ein einseitiges Vorgehen allen Faktoren, dem Ganzen wie seinen Teilen, zum Schaden gereiche.

Ein zweites wichtiges Problem sei eine entsprechende Heranziehung der Arbeiterschaft. In der letzten Zeit mache sich immer bedrohlicher der Rückgang der Arbeiterdisziplin²³ und damit der Rückgang des Erwerbes bemerkbar. Der Ertrag der Arbeit sinke stetig. Redner hatte Gelegenheit, sich hievon durch Einsichtnahme in statistische Aufzeichnungen des Ternitzer Betriebes zu überzeugen. Dem könnte in doppelter Art entgegengetreten werden, indem man einerseits den Arbeitern die tatsächliche Situation vor Augen führt und ihnen klar macht, an welchem Abgrund sie selbst wandeln,²⁴ und indem man sie andererseits am Wirtschaftsprozesse mitverantwortlich macht. Redner habe bereits mit Staatssekretär H a n u s c h diesfalls Rücksprache gepflogen, um die Gesetzentwürfe über die Handelskammern und die Arbeiterkammern in dem Sinne umzugestalten, dass die Arbeiter zu Teilhabern an der Industrie werden und nicht nur in den ganzen Prozess Einblick gewinnen, sondern auch dessen Ausgestaltung mitverantworten haben. Es müsste eine Organisation; geschaffen werden, in welche die Arbeiter miteinbezogen würden. Parallel damit werde eine Organisation der Unternehmerschaft notwendig sein. Es müssen auch die einzelnen Unternehmer einer Gruppe zusammengefasst werden, um die Frage der Zusammenlegung von Betrieben gemeinsam mit den Arbeitern zu erörtern. Ferner sei eine starke Heranziehung

²² Im Stenogramm lautet der Satz bis zu dieser Stelle: „Was die Verkehrsfrage anbelangt, so haben wir 22 % der süddeutschen 22 % von den Polen und Ukrainern aufkaufen können.“

²³ In beiden Stenogrammen heißt es „Arbeitsdisziplin“.

²⁴ Ab dieser Stelle lautet der Satz im Stenogramm folgendermaßen: „mit Zureden allein wird das nicht gehen, es wird notwendig sein, die Arbeiter am Wirtschaftsprozess mitverantwortlich zu machen.“

des fremdländischen Kapitals notwendig. In den nächsten Tagen werde darüber eine eingehende Besprechung stattfinden über deren Ergebnis Redner dem Kabinettsrate unter Stellung von Anträgen berichten werde.

Staatssekretär S t ö c k l e r führt aus, dass von seinem Ressortstandpunkt aus besonders die Frage wichtig erscheine, ob es bei den Forderungen des Friedensvertrages bezüglich einer Ablieferung von Milchkühen, Zugochsen und Mutterschweinen verbleiben werde.²⁵ Sehr gefährdet sei auch das landwirtschaftliche Kredit- und das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, wenn die Kriegsanleihen wertlos werden. Dies hätte unabsehbare Folgen, zumal die Raiffeisenkassen mit Kriegsanleihe überfüllt seien und eine Erschütterung der Kriegsanleihe die ganze landwirtschaftliche Kreditorganisation ins Wanken bringen müsste.

Präsident S e i t z kommt darauf zu sprechen, dass bei der Liquidierung auch auf die Länder Bedacht genommen werden müsse. Redner sei von Dr. F r e i s l e r offiziell ersucht worden, einen Empfang der beteiligten Personen aus Böhmen und dem Sudetenlande beim Staatskanzler zu vermitteln, wobei die Art und Durchführung der Liquidierung besprochen werden sollte.

Staatssekretär Dr. B a u e r bemerkt hiezu, dass es sich diesen Personen darum handle, die Landesregierungen nunmehr ehestens formell zu liquidieren. Darum müsse den Vertretern der von den Nationalstaaten annektierten deutschen Länderstelle noch Gelegenheit geboten werden, vor der Auflösung der Landesregierungen ihre Rechtsverwahrung in besonders feierlicher Form mit geschichtlicher Wirkung vorzubringen.

Staatssekretär E l d e r s c h fügt erläuternd bei, dass die Genannten wünschen, es möge eine Kommission bestellt werden, welche die Geschäfte übernimmt, sobald die Landeshauptmänner nach Friedensschluss auf Grund der zu gewärtigenden Amnestie wieder in die Heimat zurückgehen können, um sich ihren dortigen Angelegenheiten zu widmen.

Staatskanzler Dr. R e n n e r verweist darauf, dass die Debatte von ihrem Thema abgewichen sei. Redner wollte nicht so sehr die wirtschaftspolitischen Maßnahmen kennen lernen, als vielmehr einen Überblick über die gesetzlichen Maßnahmen gewinnen, die notwendig seien, um konkrete Gefahren, die der Friedensvertrag hervorbringen werde,

²⁵ „R e n n e r: Hoffe, dass das als unmöglich fallengelassen würde, würde es aufrechterhalten werden, wäre es das Erste, was wir frustrieren müssten. Mindestens müssten wir es lange hinausziehen.

Schumpeter: An dem gleichen Tag, wo ich sagte es heißt unsere letzte Milchkuh wegnehmen, wurde eine über den letzten Stand in Tirol publiziert.

S t ö c k l e r: Und cechosl. nur 400 Milchkühe zu liefern hatte, könnten wir in Tirol 180 Kühe bekommen können.

P a u l: Handel (?) endet auf 1000 – 2000 à 5.-6.000 K aus Tirol, 1/3 des Wiener Preises, wenn Tiroler Landesregierung das zugibt.“

abzuwehren. Die angeführte Debatte habe aber immerhin das Problem in interessanter Weise beleuchtet und er stelle sich vor, dass jedes Kabinettsmitglied nunmehr ohne Verzug im Wege eingehender Beratungen innerhalb des Staatsamtes einwandfrei sicherstellen werde, was in der Frage der Durchführung des Friedensvertrages und was zur Verhütung von wirtschaftlichen Schäden aus dessen Durchführung zu verfügen sei. Auf Grund dieser Feststellung wäre in einer Kabinettsitzung nach dem Friedensschluss oder vielleicht sogar schon vorher Bericht zu erstatten, um die Vorlagen für die Nationalversammlung bereitzustellen. Beim Handelsamt werde es sich wohl auch darum handeln, allfällige Interessentengruppen zu befragen. Besonders wäre die Frage wichtig, welche Kreditorganisationen die Unternehmer selbst zu schaffen hätten, um fallite Betriebe aufzunehmen. Die Krisenliteratur gebe in dieser Hinsicht gewiss manchen Hinweis.²⁶

Unterstaatssekretär M i k l a s verweist darauf, dass gesetzliche Maßnahmen besonders hinsichtlich des Abschnittes des Friedensvertrages über den Schutz der Minderheiten notwendig sein werde. Die Bestimmungen des ursprünglichen Artikels I seien im neuen Entwurf nicht geändert. Alle diese Verpflichtungen sollen unter die Jurisdiktion und den Schutz des Völkerbundes gestellt werden. Dies sei eine sehr heikle Angelegenheit. Es werde eine gesetzliche Regelung Platz greifen müssen. Soweit die Konfessionen in Betracht kommen, handle es sich nur darum, den gesetzlich anerkannten Konfessionen nunmehr auch die Rechte solcher zuzuerkennen. Die Auseinandersetzung bezüglich der Religionsfonds werde keine Schwierigkeiten bereiten, da sie schon jetzt nach Ländern gegliedert seien. Die bedeutendste Änderung werde in Tirol erfolgen müssen. Ebenso hätte eine Neuregelung in der Abgrenzung der Sprengel der evangelischen Kirche und der Altkatholiken platzzugreifen.²⁷

Staatskanzler Dr. R e n n e r schließt mit dem Hinweise darauf, es sei in der Debatte die übereinstimmende Auffassung zutagegetreten und könne daher als beschlossen gelten, dass die legistischen Departements beziehungsweise die Abteilungsvorstände in den einzelnen Staatsämtern ohne Verzug einleitende Vorbereitungen in der von ihm eingangs der Debatte angedeuteten Richtung zu treffen haben werden.

2.

Gesetzentwurf zum Schutze der Republik.

²⁶ Der letzte Satz lautet im Stenogramm: „*Literatur 1873 gibt manches Beispiel. Ausgang/Übergang wird man von den Interessenten erfahren, wenn man sie von dem einzelnen Leid auf die allgemeine Seite der Frage überleitet.*“

²⁷ „*P f l ü g l: Bistum Brixen: Es müsste ein Generalvikar in Innsbruck ernannt werden. Wir haben auch nicht die Mittel.*

M i k l a s: Es ist unser Interesse, dass Südtirol deutsche Geistliche weiter behält.“

Staatssekretär Dr. B a u e r führt aus, dass der Kabinettsrat schon seinerzeit den Wunsch geäußert habe, ein Gesetz zum Schutze der Republik, an Stelle der §§ 58 und ff. des Staatsgesetzes zu schaffen. Damals sei ein solches Gesetz politisch für inopportun erklärt worden. Der jetzige Augenblick lasse nunmehr eine solche Abänderung des Strafgesetzes im Zusammenhange mit den ungarischen Ereignissen wohl notwendig erscheinen. Heute brauchen wir ein solches Gesetz an Stelle der veralteten Bestimmungen. Redner stelle daher den Antrag, der Kabinettsrat möge den Staatssekretär für Justiz einladen, einvernehmlich mit der Staatskanzlei einen solchen Gesetzentwurf auszuarbeiten und ihn derart beschleunigt vorzulegen, dass er in der Nationalversammlung schon demnächst eingebracht werden kann.

Staatskanzler Dr. R e n n e r verweist darauf, dass ein solcher Entwurf bereits vorliege und überdies ein analoger Entwurf vom Universitätsprofessor Dr. G l e i s p a c h ausgearbeitet worden sei. Redner werde dieses Material dem Staatsamte für Justiz übersenden, damit es in die dortigen Arbeiten miteinbezogen werde. Eine zeitgemäße Neuregelung dieser Materie sei tatsächlich dringend notwendig, da wir sonst nicht imstande wären, eine feste Autorität der öffentlichen Gewalt zu begründen, was unabweislich geworden sei, wenn wir nicht der Anarchie erliegen sollen.²⁸

Der Kabinettsrat genehmigt sohin den Antrag des Staatssekretärs Dr. B a u e r.

3.

Abverkauf von Waffen an das Ausland durch die Waffenfabrik in Steyr.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Waffenfabrik in Steyr an das Staatsamt für Äußeres mit der Bitte herangetreten sei, ein ihr zugekommenes Offert auf Abverkauf von Waffen annehmen zu dürfen.²⁹ Es handle sich um lagerndes oder der Fertigstellung nahes Kriegsmaterial. Da Deutschland den Frieden geschlossen hat, auch Deutschösterreich vor dem Friedensschluss stehe und Ungarn besetzt sei, glaube Redner, dass nunmehr keinerlei Bedenken gegen die Erteilung der Bewilligung zur Annahme dieses Offertes obwalten dürfte. Redner beantrage daher, der Kabinettsrat wolle das Staatsamt für Äußeres ermächtigen, den Abverkauf von fertiggestellten oder in Fertigstellung begriffenen Waffen seitens deutschösterreichischen Kriegsmaterialfabriken an auswärtige Staaten zuzulassen. Die Bezahlung hätte entweder in Noten der fremden Währung oder in Kompensationen zu erfolgen.

Präsident S e i t z verweist darauf, dass die Tschechen Munition aus Wöllersdorf beziehen

²⁸ „Die Zeit wäre unter dem Eindruck der ungarischen Ereignisse günstig.

B r a t u s c h: Bei uns liegt auch ein Entwurf fertig vor.“

²⁹ „Čech. und andere Staaten haben Anerbieten auf Lieferung von Waffen gestellt.“

wollen und bereits darüber verhandeln, wobei sie sich bereit erklären, den Wert der Munition kompensationsweise in Kohle zu liefern. Wenn wir schon Waffen und Munition abgeben, so wäre Redner unbedingt dafür, dies nur gegen Kompensation in Kohle zu tun. Auch schiene es dem Redner notwendig, dass jede Woche mindestens einmal der Presse mitgeteilt werde, was die Regierung in der Kohlenfrage jeweils unternommen habe. Im Herbst könnten wir sonst dem Vorwurf begegnen, dass rechtzeitige Vorsorgen versäumt worden seien; die Öffentlichkeit glaube, es geschehe jetzt zu wenig und man bekomme immer wieder zu hören, dass sich die Regierung in der Kohlenfrage doch mehr bemühen sollte. Die Regierung hätte daher von ihren vielen Versuchen, Kohle zu beschaffen, der Öffentlichkeit laufend Mitteilung zu machen.³⁰

Staatssekretär Dr. D e u t s c h bringt dem Kabinettsrat in Erinnerung, dass er in dessen letzter Sitzung berichtet habe, er hätte den ihn aufgetragenen Verkauf von Munition nicht durchführen können, weil dieser an einen privaten Schieber erfolgen sollte. Wenn jedoch eine Regierung, wobei er allerdings eine Entente-Regierung im Auge hatte, an uns wegen Abverkaufes von Munition herantreten sollte, sei er der Meinung, dass wir zu liefern hätten. Heute könnte dieser Beschluss auf sämtliche Regierungen ohne Ausnahme ausgedehnt werden. Redner bitte daher um die Ermächtigung, Waffen und Munition an fremde Regierungen verkaufen zu dürfen und zwar entweder gegen Kompensationen oder gegen ausländische Valuta.

Staatssekretär Ing. Z e r d i k verweist darauf, dass die Tschechen bisher Kohle ohne Kompensationen geliefert haben. Nun habe aber die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung auf eigene Faust einen Schluss getätigt, in welchem Sachdemobilisierungsgüter als Kompensation für Kohle vorgesehen werden. Redner habe den Vertrag sofort sistiert, da er die größte Gefahr für unsere Abmachungen mit den Tschechen hervorgerufen hätte. Er hat auch schon bedauerliche Wirkungen gezeitigt, denn die Tschechen hätten das Ostrauer Übereinkommen nur mit dem Beisatze ratifiziert, dass 75 % des Wertes der Kohle in Kompensationsgütern zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir sollten deshalb daran festhalten, die Kohle ohne Kompensation zu bekommen, sonst können wir uns nur solange eine solche beschaffen, als wir Kompensationsgüter in ausreichender Menge zur Verfügung haben. Munition und Waffen können wir ja auch nur eine kurze Zeit hindurch den Tschechen liefern. Redner bitte also keine Abmachungen in dieser Richtung ohne vorherige Verständigung mit dem Handelsamte zu treffen.

Staatssekretär Dr. B a u e r bemerkt, dass außenpolitisch bei den Waffen und

³⁰ „und darauf bestehen, dass Kohle im Importwege kommt.“

Munitionslieferungen noch immer Schwierigkeiten hinsichtlich der Jugoslawen bestehen, zumal das zu Konflikten mit Italien führen könnte. Kompensationsgeschäfte gegen Kohle seien äußerst gefährlich, weil man Kohle, die sonst ohne Kompensation erhältlich war, jetzt nur noch gegen Kompensation erhält und keine mehr bekommen wird, wenn die Kompensationsobjekte erschöpft sein werden. Bei dieser Gelegenheit möchte Redner erwähnen, dass die Kündigung der Sachdemolisierungsverträge mit der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn erwogen werden müsse, da ihnen durch den Friedensvertrag die Grundlage hierfür entzogen worden sei. Die Tschechen trachten sich die Sachdemobilisierungsgüter im Kompensationswege zu verschaffen und es gehe daher nicht an, dass sie sich ihrer gleichzeitig auch noch unter dem Titel als Nachfolgestaat bemächtigen.

Staatskanzler Dr. R e n n e r ersucht auf Grund des Ergebnisses der Debatte das Handelsamt, die Kündigung der erwähnten Verträge in Aussicht zu nehmen, ferner das Heeresamt, alle Munitionsfragen im Einvernehmen mit dem Handelsamt zu erledigen und der Waffenfabrik in Steyr umgehend auf ihre Eingabe zu antworten. Die Zustimmung zum erwähnten Abverkauf wird schließlich vom Kabinettsrate unter der Voraussetzung erteilt, dass mindestens tschechoslowakische Valuta hierfür geleistet wird.

4.

Gewährung des Asylrechtes an die ungarischen Kommunistenführer.

Staatssekretär E l d e r s c h teilt mit, dass im morgigen Hauptausschusse eine Debatte über die Gewährung des Asylrechtes an die ungarischen Kommunistenführer abgeführt werden soll. Es erscheine ihm notwendig, dass sich der Kabinettsrat noch heute mit dieser Frage beschäftige, um eine einheitliche Stellungnahme der Regierung vor dem Hauptausschusse zu ermöglichen.

Hierüber entwickelt sich eine sehr eingehende Debatte, an der sich außer dem Präsidenten der Nationalversammlung, dem Vorsitzenden und dem Vizekanzler nahezu sämtliche Kabinettsmitglieder beteiligen. Die Ausführungen trugen durchaus vertraulichen Charakter und werden in einem geheimen Anhang zu diesem Protokolle niedergelegt.³¹

5.

Ersuchen des tschechoslowakischen Eisenbahnministeriums in Prag um Einleitung eines Sonderzuges für die Beförderung von Wiener Tschechen zu einem Sokolfeste in Lundenburg.

Staatssekretär P a u l gibt bekannt, dass über Ansuchen des tschechoslowakischen

³¹ Vgl. dazu den Geheimen Anhang und die dazugehörigen Stenogrammvarianten.

Eisenbahnministeriums ein Sonderzug von Wien am 14. August d. J. abgefertigt werden soll, um hiesige Tschechen zu einem Sokolfest nach Lundenburg zu bringen. Der Zug würde normal gezahlt werden. Da dieser Angelegenheit eine politische Bedeutung zukomme, erbitte sich Redner hiezu die Stellungnahme des Kabinettes.

Nach einer kurzen Debatte³², in der die Rückwirkungen dieser Angelegenheit im Falle der willfahrenden beziehungsweise verweigernden Erledigung eingehend erörtert wurden, beschließt der Kabinettsrat, den anfragenden Staatssekretär für Verkehrswesen zu ermächtigen, das vorliegende Gesuch zustimmend zu erledigen.

Staatssekretär E l d e r s c h wird gleichzeitig eingeladen, sich in geeigneter Weise vorher die Sicherung zu verschaffen, dass die an der Fahrt teilnehmenden Wiener Tschechen nicht in geschlossenen Zügen und nicht im Nationalkostüm zum Bahnhofe ziehen werden, da hiedurch leichthin Erregungen in der Bevölkerung hervorgerufen werden könnten.

6.

Zuschüsse an das Versorgungsinstitut für Zivilbedienstete der Heeresverwaltung.

Unterstaatssekretär Dr. E l l e n b o g e n bringt dem Kabinettsrate zur Kenntnis, dass die vom Versorgungsinstitute für die Zivilbediensteten aller Heeresbetriebe gewährten Versorgungsrenten absolut unzureichend sind. Sie betragen monatlich nach 10jähriger Dienstzeit 20 K, nach 20 Jahren 30 K, nach 30 Jahren 47 K, im Durchschnitt aller Mitglieder 33 K (400 K im Jahr), die Versorgungsgenüsse der Witwen 8'8 K (106 K im Jahr), jene der Waisen 3'3 K (40 K im Jahr).

Die Arbeiterschaft der Heeresbetriebe sei seit März d. J. bei allen in Betracht kommenden Stellen wegen Erhöhung dieser Renten ohne jeden Erfolg vorstellig geworden, Insbesondere konnte das liquidierende Kriegsministerium dieserhalb bei dem Internationalen Bevollmächtigtenkollegium eine Erledigung nicht erzielen.

Die Arbeiterschaft sei nun neuerdings an die Verwaltungskommission für Heeresbetriebe (beim Staatsamte für Handel) wegen einer Erhöhung dieser Versorgungsgenüsse, und zwar auf den fünffachen Betrag, herangetreten, die ab 1. September l. J. platz zu greifen hätte. Für den Monat August wurde die Gewährung vorläufiger Notstandsaulhilfen im Gesamtbetrag von rund 45.000 Kronen erbeten.

³² Vgl. die nur im Stenogramm festgehaltene Debatte:

„R e n n e r: Sehr peinlich wegen Rückwirkung: Kohlenfrage, dann nationale Motive.

P a u l: Will Kohle nicht verlangen, um Zug nicht als Kompensationsobjekt.

R e n n e r: Nationale Frage, würde es die Bevölkerung erregen, wenn die nicht zur Verlegenheit wird. Es darf zu keinem demonstrativen Aufzug benutzt werden. Wenn wir es nicht gewähren, dann können wir es nicht verhindern, dass die Tschechen am Bahnhof erscheinen und mitfahren. Es ist besser, man gibt ihnen den Sonderzug. Wenn nach Kohle gefragt wird, werden wir sagen, dass sie keine gegeben haben.“

Angesichts der angeführten Rentenbeträge erübrige sich eine weitere Ausführung darüber, dass sie vollständig unzureichend sind.

Eine Aufbesserung könnte in der Form eines Zuschusses zu der von Institute ausgezahlten Rente stattfinden, der den in der Versorgung des Institutes stehenden d. ö. Mitgliedern aus deutschösterreich. Mitteln zu gewähren wäre. Im Falle der Gewährung eines Zuschusses in der zweifachen Höhe der bisherigen Rente würde sich das Monatserfordernis auf zirka 46.000 Kronen, bei Gewährung eines Zuschusses in der vierfachen Höhe auf 80.000 Kronen stellen. Hierbei sei ausreichende Rücksicht auf den Zuwachs weiterer Versorgungsrentner genommen.

Die Durchführung würde in der Art erfolgen, dass das Versorgungsinstitut eine genaue Bilanz vorzulegen und die auf die deutschösterreichischen Mitglieder entfallenden Rentenbezüge und die Art ihrer Bedeckung monatlich nachzuweisen hätte. Auf Grund dieser Vorlagen würde die Anweisung der Zuschussbeträge erfolgen. Mit der Abrechnung und Kontrolle über die Zuschusszahlung würde die Verwaltungskommission für Heeresbetriebe beziehungsweise deren Rechnungsabteilung betraut werden.

Für den Monat August wird die Gewährung der erbetenen Notstandsaushilfen (100 K für Verheiratete, 70 K für Ledige, 60 K für Witwen, 20 K für Waisen) mit einem Summenerfordernisse von ca. 45.000 K in Anschlag gebracht.

Der Kabinettsrat erteilt dem Unterstaatssekretär Dr. Ellenbogen die erbetene Ermächtigung.

7.

Gesetzesbeschluss des niederösterreichischen Landtages, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zu den Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten.

Sektionschef Dr. Grimm teilt mit, dass der niederösterreichische Landtag am 1. August d. J. ein Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zu den durch das Gesetz vom 28. Juli 1919, St.G.Bl. Nr. 388, festgesetzten staatlichen Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten, angenommen habe.

Die ungünstige finanzielle Lage des Landes Niederösterreich und insbesondere der Gemeinde Wien lassen es dringend notwendig erscheinen, neue Einnahmequellen zu Gunsten dieses Selbstverwaltungskörpers zu erschließen.

Diesem Zwecke diene der erwähnte Gesetzesbeschluss, durch den die bisher zu den staatlichen Rennwettgebühren eingehobenen Landes- und Gemeindegzuschläge wesentlich erhöht und ausgestattet werden sollen. Die in Aussicht genommenen neuen Zuschläge dürften eine Beeinträchtigung des Rennwesens und damit des Ertrages der staatlichen

Rennwettgebühren nicht zur Folge haben, da die aus den staatlichen Gebühren und den neuen Zuschlägen sich ergebende gesamte Abgabenbelastung des Rennwesens als innerhalb der Grenzen des Erträglichen gelegen bezeichnet werden müsse.

Das Staatsamt für Finanzen beantrage daher der Kabinettsrat wolle gegen den angeführten Gesetzesbeschluss eine Vorstellung im Sinne des Artikel 14, Absatz 1 des Gesetzes vom 14. März 1919, St.G.Bl. Nr. 179, über die Volksvertretung, nicht erheben, die Gegenzeichnung des Gesetzesbeschlusses vornehmen und der sofortigen Kundmachung des Gesetzesbeschlusses zustimmen.

Der Kabinettsrat erhebt diesen Antrag zum Beschluss.

KRP 96 vom 8. August 1919

Beilage zu Punkt 6 betr. Notiz der Verwaltungskommission für Heeresbetriebe Zl. 165/V. ex 19 über Zuschüsse an das Versorgungs-Institut für Zivilbedienstete der Heeresverwaltung (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 7 betr. Gesetzesbeschluss des nö. Landtages über die Einhebung von Zuschlägen zu den Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten (1 Seite)

Wien, am 7. August 1919.

Zl. 165/V. ex 19.

Notiz für den Kabinettsrat.

Betr.: Zuschüsse an das Versorgungs-
Institut für Zivilbedienstete der
Heeresverwaltung.

Das Versorgungsinstitut, das den Angestellten aller Heeresbetriebe eine Invaliditäts- und Altersversorgung gewähren sollte, wurde von der Heeresverwaltung im Jahre 1907 errichtet. Aus den Ueberschüssen der bis zum Umsturz von der Heeresverwaltung gewährten Jahresdotation von 200.000 K konnte das Institut ein Vermögen von rund 2.5 Millionen Kronen ansammeln, das jedoch statutengemäss zu Beitragsrückzahlungen an ausscheidende Mitglieder bestimmt ist. Heute setzen sich die Einnahmen des Institutes nur mehr aus den geringen Mitgliedsbeiträgen (durchschnittlich 45 h pro Mitglied und Kopf) und aus dem Zinsenertrag des Institutsvermögens (rund 100.000 K) zusammen. Die Rentenansprüche der derzeit im Bezuge eines Versorgungsgenusses stehenden deutschösterreichischen Mitglieder belaufen sich im Jahr auf cca. 110.000 Kronen.

Die gewährten Versorgungsrenten sind absolut unzureichend. Sie betragen monatlich nach 10jähriger Dienstzeit 20 K, nach 20 Jahren 30 K, nach 30 Jahren 47 K, im Durchschnitt aller Mitglieder 33 K (400 im Jahr), die Versorgungsgenüsse der Witwen 8'8 K (106 K im Jahr) jene der Waisen 3'3 K (40 K im Jahr).

Die Arbeiterschaft der Heeresbetriebe ist seit März d.J. bei allen möglicherweise in Betracht kommenden Stellen wegen Erhöhung dieser Renten ohne jeden Erfolg vorstellig geworden. Insbesondere konnte das liquid. Kriegsministerium dieserhalb bei dem Internationalen Bevollmächtigten-Kollegium eine Erledigung nicht erzielen.

Die Arbeiterschaft ist neuerdings an die Verwaltungskommission für Heeresbetriebe (beim Staatsamt für Handel) wegen einer Erhöhung der Versorgungsgenüsse und zwar auf den fünffachen Betrag herangetreten, die ab 1. September l.J. platz zu greifen hätte. Für den Monat August wurde die Gewährung vorläufiger Notstandshilfen im Summenbetrag von rund 45.000 Kronen erbeten.

Angesichts der angeführten Rentenbeträge erübrigt sich eine weitere Ausführung darüber, dass sie vollständig unzureichend sind.

Eine Aufbesserung könnte in der Form eines Zuschusses zu der vom Institute ausgezahlten Rente stattfinden, der den in der Versorgung des Institutes stehenden deutschösterreich. Mitgliedern aus deutschösterreich. Mitteln zu gewähren wäre. Im Falle der Gewährung eines Zuschusses in der zweifachen Höhe der bisherigen Rente würde sich das Monatserfordernis auf ca. 46.000 Kronen, bei Gewährung eines Zuschusses in der vierfachen Höhe auf 80.000 Kronen stellen. Hierbei ist ausreichende Rücksicht auf den Zuwachs weiterer Versorgungsrentner genommen. Aus einer genaueren Feststellung der Eingänge an Mitgliedsbeiträgen einerseits und der Verwaltungskosten andererseits steht eine Ermässigung der angeführten monatlichen Zuschusssummen zu erwarten.

Die Durchführung würde nach grundsätzlicher Bewilligung der Zuschüsse und der Bestimmung, ob sie in der zweifachen oder vierfachen Höhe gewährt werden, in der Art erfolgen, dass das Versorgungsinstitut eine genaue Bilanz vorzulegen und die auf die deutschösterreichischen Mitglieder entfallenden Rentenbezüge und die Art ihrer Bedeckung monatlich nachzuweisen hätte.

Auf Grund dieser Vorlagen würde die Anweisung der Zuschussbeiträge erfolgen. Die Auszahlung hätte das Versorgungsinstitut ebenfalls monatlich nachzuweisen. Mit der Abrechnung und Kontrolle über die Zuschusszahlung würde am besten die Verwaltungskommission für Heeresbetriebe bzw. deren Rechnungsabteilung betraut.

Für den Monat August wird die Gewährung der erbetenen Notstandsaushilfen (100 K für Verheiratete, 70 K für Ledige, 60 Kronen für Witwen, 20 Kronen für Waisen) mit einem Summenerfordernis von ca. 45.000 K in Anschlag gebracht.

Wien, am 7. August 1919.

ad 6. 9.

Gegenstand: Gesetzbeschuß des niederösterreichischen Landtages vom 1. August 1919 betreffend die Einhebung von Zuschlägen zu den durch das Gesetz vom 28. Juli 1919, St.G.Bl.Nr.388, festgesetzten staatlichen Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten.

Bemerkungen: Die ungünstige finanzielle Lage des Landes Niederösterreich und insbesondere der Gemeinde Wien lassen es als dringend geboten erscheinen, neue Einnahmequellen zu Gunsten der genannten Selbstverwaltungskörper zu erschließen.

Diesem Zwecke dient der vorliegende Gesetzesbeschuß, durch den die bisher zu den staatlichen Rennwettgebühren eingehobenen Landes- und Gemeindegzuschläge wesentlich erhöht und ausgestaltet werden sollen. Die in Aussicht genommenen neuen Zuschläge dürften eine Beeinträchtigung des Rennwesens und damit des Ertrages der staatlichen Rennwettgebühren nicht zur Folge haben, da die aus den staatlichen Gebühren und den neuen Zuschlägen sich ergebende gesamte Abgabenbelastung des Rennwesens als innerhalb der Grenzen des Erträglichen gelegen bezeichnet werden muß.

Antrag im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für Inneres und Unterricht:

Gegen den angeführten Gesetzbeschuß keine Vorstellung im Sinne des Art.14, Abs.1 des Gesetzes vom 14. März 1919, St.G.Bl.Nr.179, über die Volksvertretung, zu erheben, die Gegenzeichnung des Gesetzesbeschlusses vorzunehmen und der sofortigen Kundmachung des Gesetzesbeschlusses zuzustimmen.

000003

206